Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 1. Декабря 1858. № 139. Montag, den 1. December 1858.

Allerhöchst bestätigte Actiengesellschaften.

Seit dem August-Monat d. J. haben folgende Actiengesellschaften der Allerhöchsten Bestätigung sich erfreut:

1) am 30. August 1858 die Südrussische Gesellschaft für Dampfschifffahrt, Commissionsgeschäft und Handel (Южно-Русское Общество пароходства, коммиссіонерства и торговли). Diese Gesellschaft, deren Begründer der Gutsbesitzer Graf Wladislaw Branitzki, der Generalmajor Graf Joseph Lambert, der Flott-Capit. 1. Ranges Fedor v. Scharenberg, der Gutsbesitzer dimitt. Major Nikolai Zerbanowitsch, der Gutsbesitzer dimitt. Cornet Michail Butowitsch, der Coll.-Secretair Fedor Peiker und der Gouv.-Secretair Michael Eriks sind, bezweckt, gemäß ihrem Statut, die Schifffahrt auf den Flüssen Dniepr und Bug zu erleichtern und zum vortheilhaftern Umsatz der Producte Südrußlands mitzuwirken, und zerfällt demgemäß in 2 Abtheilungen, in eine für Dampfschifffahrt und die andere für Commissionsgeschäfte und Handel. Erstere soll auf dem Dniepr und Bug bis zu den Häfen des Schwarzen Meeres Ladungen bugsiren und Passagiere befördern, Letztere Rohproducte entgegennehmen und an ausländische Negocianten liefern und, wenn es vortheilhaft erscheint, Assecuranzgeschäfte eröffnen. Die Gesellschaft besitzt Comptoire, Agenturen und Schulen zur Bildung von Technikern, Maschinisten, Matrosen und andern Fachmännern, ferner Maschinen- und andere Fabriken, Mühlen, Werkstuben, Häfen, Magazine und andere Anstalten. Um ihre Unternehmungen in Ausführung zu bringen, darf die Gesellschaft durch Emittirung von 20,000 Actien zu 150 Rbl. S. im Ganzen 3 Mill. Rbl. S. aufnehmen (Senats-Zeitung vom Jahre 1858, Nr. 76.)

2) Auf Vorstellung des Comité's der Herren Minister am 19. August 1858 die Compagnie zur Fabrikation von Stearinlichten, Seife und Olein (компанія для фабрикаціи въ Москвѣ стеариновыхъ солнечныхъ свѣчей, мыла и олеина), gegründet von den Kaufleuten Christian Junker und Niels Nielsen. Diese Gesellschaft, welcher überdies die Bereitung von Halbstearin-, Palm- und Wallrathlichten und Lampenöl zusteht, wird mit einem Kapitale von 180,000 Rbl. in 150 Actien zu 1000 Rbl. gegründet, und kann ihr Kapital auf 300,000 Rbl. vergrößern. (Senats-Zeitung v. 1858, Nr. 77.)

3) Am 25. August 1858 die bereits am 25. Juni 1857 Allerhöchst bestätigte Actiengesellschaft zur Bereitung verschiedener Lebensbedürfnisse unter dem veränderten Namen: Actiengesellschaft Сельской хозяинъ für die Zubereitung ländlicher Producte und für den Handel mit denselben, welche zum Zweck hat: die Conservirung des Fleisches, Bereitung von Producten aus allen vegetabilischen und animalischen Gegenständen und den Handel mit denselben. (Senatszeitung v. 1858, Nr 77)

4) Am 30. August 1858 die Compagnie der Troitzko-Kondrowschen Papierfabriken (компанія Троицко-Кондровскихъ писчебумажныхъ фабрикъ В. Говарда), gegründet von dem Staatsrath Fürsten Kotschubei, dem erbl. Ehrenbürger Heinrich Mark und dem Kaufmann Wassili Howard. Das Kapital der Gesellschaft besteht aus 650,000 Rbl. und wird repräsentirt durch 2600 Actien, jede zu 250 Rbl., außer welchen im Falle des Bedürfnisses noch 1000 Actien emittirt werden dürfen. (Senats-Zeitung von 1858, Nr. 78).

5) Am 26 September ward die Actien-Gesellschaft für Dampfschifffahrt auf den Flüssen Wolga, Kama, Oka, Kostroma und Scheksna unter dem Namen „Vulkan", gegründet von dem dimittirten Contre-Admiral Mophet und dem Edelmanne Behagel von Adlerskron, deren Fundationskapital aus 300,000 Rbl. in 1000 Actien zu 300 Rbl. bestehen soll. Die Gesellschaft, deren Bestehen vorläufig auf 25 Jahre festgesetzt worden, hat alljährlich Rechenschaft über ihren Umsatz abzulegen, von welchem 5% zur Tilgung nach dem ursprünglichen Werthe der Dampfschiffe und Fahrzeuge der Gesellschaft abzurechnen und der verbleibende Rest als Gewinn zu vertheilen ist zwar der Art, daß 5% zur Bildung eines Reservekapitals so lange, bis dieses noch nicht 100,000 Rbl. S. erreicht hat, verwandt, 70—80% als Dividende unter die Actionaire vertheilt, 5% den Directoren zu Gute gerechnet und 10% den Gründern zugetheilt werden, Letzteres sobald für die Dividende wenigstens 9% verbleiben. (Senats-Zeitung v. J. 1858, Nr. 84)

6) Am 10. Oct. 1858 die Gesellschaft für die Beleuchtung St. Petersburgs mit Gas (С. Петербургское Общество столичнаго освѣщенія), gegründet von dem Oberhofmarschall des Kaiserlichen Hofes Grafen Schuwalow, dem Lieutenant Alexander und Coll.-Registr. Iwan Gebrüdern Mäsnikow. Diese zur Einführung einer Gaserleuchtung in der Residenz neben dergleichen im Jahre 1835 bestätigten entstandene Gesellschaft hat für diejenigen Stadttheile, woselbst die Gasbeleuchtung noch nicht besteht auf 50 Jahre das Recht erhalten, ausschließlich die Beleuchtung für eine gewisse Zahlung einzuführen, und ihr Anlagekapital auf 4 Mill. Rbl. festgesetzt, welche mittelst 40,000 Actien zu 100 Rbl. S. aufgebracht werden sollen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, von der Stadtverwaltung für jede Laternenflamme, welche 6—7 Kubikfuß Gas in der Stunde erfordert, 29 Rbl. jährlich, von den Krons, städtischen und öffentlichen Anstalten für je 1000 Kubikfuß 2 Rbl. 90 Kop. und von jeder Privatperson für je 1000 Kubikfuß 3 Rbl. 40 Kop. S. zu fordern, muß jedoch, sobald die Dividende 10% erreicht und für die vorhergegangenen Jahre im Durchschnitte minde-

stens 6% beträgt, jene Preise entsprechend ermäßigen. (Senats-Zeitung v. 1858, Nr. 85.)

7) Am 3. Oct. 1858 die Gesellschaft für die Beschaffung von Miethen für die Arbeiter- und niedere Klasse in St. Petersburg (Общество для улучшенія въ С. Петербургъ помъщеній рабочаго и нуждающагося населенія), gegründet von Sr. Großherzoglichen Hoheit dem Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz, der Obristwittwe Karamsin, dem Hofmeister Senateur Chrustschow, dem St. Petersburgschen Adelsmarschall Graf Schuwalow, dem Banquier Baron Stieglitz, dem Ingenieur-Generalmajor Palibin und dem Flügeladjutant Graf Bobrinski. Dieselbe bezweckt durch den Bau von Häusern für die Arbeiter-Bevölkerung und überhaupt die ärmere Volksklasse gute und billige Wohnungen zu schaffen und demgemäß den Miethpreis derartig zu berechnen, daß nur die nothwendigen Ausgaben und sehr mäßige Dividenden gedeckt werden, und genießt hiebei von der Staatsregierung dadurch Unterstützung, daß für die etwa angekauft werdenden Häuser keine Poschlinen entrichtet werden und die eingerichteten Häuser 5 Jahre hindurch von den städtischen Lasten befreit sein sollen. Zur Anlage dient ein Kapital von 200,000 Rbl. in 8000 Actien zu 25 Rbl. S. (Senats-Zeitung v. 1858, Nr. 86.)

8) Am 10. Oct. 1858 die Gesellschaft für Wasserleitungen in St. Petersburg (Общество С. Петербургскихъ водопроводовъ). Um die Einwohner der Residenz mit Hilfe einer hydro-technischen Einrichtung zu jeder Zeit mit frischem und reinem Wasser zu versorgen, haben der Ingenieur-Generalmajor Paul Palibin, der dimitt. Ingenieur-Generalmajor Alexander Jerokow, der Ingenieur-Obristlieutenant Eugen Okel, der Ingenieur-Obristlieutenant des Bergcorps Alexander Peretz, der erbliche Ehrenbürger Kaufmann Michael Jakontschikow, der Kaufmann Iwan Kuschinnikow und der erbliche Ehrenbürger Kaufmann Iwan Glasunow jene Gesellschaft gegründet, welche durch Röhren aus Gußeisen, deren Gesammtlänge 100 Werst ausmachen soll, die 9 Stadttheile auf einer 80 Werst betragenden Gesammtstrecke der Straßen mit Neva-Wasser zu versorgen gedenkt und dafür während 35 Jahre eine gewisse Zahlung zu fordern berechtigt ist. Die Gesellschaft darf zur Ausführung ihrer Unternehmung 1,200,000 Rbl. S. mittelst 12,000 Actien zu 100 Rbl. aufbringen. (Senatszeitung v. J. 1858, Nr. 86.)

Ueber die Cultur der Erdbeeren und die neuen Sorten derselben.

(Von F. C. Heinemann in Erfurt.)

In den letzten Dezennien haben Züchter der verschiedenen Special-Kulturen in Sortiments-Pflanzen riesige Schritte gemacht, namentlich wurden die blumischen und pomologischen Bestrebungen mit solchem Erfolge gekrönt, daß man die jüngst erzielten Spielarten noch vor zwanzig Jahren für fabelhafte unmögliche Erscheinungen gehalten hätte.

Forschen wir nach der Ursache dieses Aufschwunges, so finden wir einen Haupthebel in den geordneten und raschen Verkehrsmitteln der Eisenbahnen und Posten, durch welche die Betheiligung an neuen Producten eine allgemeine, eine billigere wurde. Denn während früher nur Enthusiasten für unsere schöne Kunst die neugebotenen Pflanzen im Handel 20 — 30 Meilen weit verschrieben, scheut jetzt der weniger passionirte und weniger bemittelte Gartenliebhaber eine Entfernung von 100 Meilen nicht, um für seine Glashäuser, Gärten oder Blumenbretter die neuen und neuesten Erscheinungen seiner Lieblinge zu verschreiben. Diese allgemeine Betheiligung ermuthigt nun auch Etablissements, welche an einer Centralstelle für Gartencultur — wie Erfurt — bestehen, ungemein, und keine Ausgaben werden gescheut das Neueste aller Länder zu vereinigen und wieder die wohlgeordneten Sortimente nach allen Gegenden zu verbreiten; der Aufschwung ist jetzt so großartig, daß wir oft die Vermehrungen ausländischer Producte mit Schwester-Pflanzen anderer Länder in ihr Vaterland zurücksenden. Diese Erscheinung ist keine vereinzelte, seltene, nein, eine sehr häufige!

So erfreulich, so erhebend dieser Aufschwung in unseren Geschäften ist, so hat er auch seine tiefen Schattenseiten für uns, die sich diesem Welthandel mit so großen Opfern und unendlichen Mühseligkeiten widmen. Mit Aufzählung aller Schwierigkeiten den Leser zu langweilen, halte ich nicht für passend, doch über einen Punkt sei es mir gestattet, im Interesse des Pflanzenhandels mich hier auszusprechen, es betrifft die Garantien bei neuempfohlenen Gartenartikeln.

Eine Pflanze in ihrer vollkommenen Entwickelung erst blühen sehen und dann weiter verkaufen, würde die Liebhaber erst spät in Besitz der Vermehrung bringen, weßhalb die neuesten Novitäten sofort nach Empfang auf's Schleunigste vermehrt und verkauft werden. Ein Gleiches geschieht auf dem Gebiete der Pomologie, es würde ein Abwarten der Tragbarkeit die Verbreitung der neuen Sorten ungemein aufhalten, deßhalb heißt das Losungswort rasch, gesund vermehrt und in kräftigen Pflanzen versandt, denn uns ist die Sorte garantirt. Und doch hören wir bei manchem Artikel fragen, wer hat garantirt? Wer hat diese Novität empfohlen? Wie unverschämt von dem Handelsgärtner, solch' Zeug zu empfehlen! Dies ist für uns ein harter, ein ungerechter Vorwurf. Denn die von uns empfohlenen Gartenartikel sind meistens durch Comitées bei Pflanzen-Ausstellungen geprüft und die Beschreibung von denselben aufgestellt, natürlich waren nur da Exemplare zum Muster genommen, die, von tüchtigen Gärtnern ausgebildet, sich im höchsten Stadium der Kultur befanden, weßhalb die Beschreibungen oft sehr pomphaft klingen, und den Käufer der von einer jugendlichen Pflanze dieselben Leistungen, wie von einer gut erzogenen Kulturpflanze verlangt, zum Spott verleiten. Möchten doch diese Spötter die Leistungen ihrer Kindheit mit denen der Gegenwart vergleichen, damit ihnen die Resultate Geduld verschaffen, die hier gar nicht zu lange ausgedehnt zu werden braucht, da die meisten Modepflanzen bei richtiger Pflege schon nach Verlauf eines Jahres die Schönheit der Mutterpflanze entwickeln.

Haben wir die erste Garantie, die Prüfung eines Gesellschafts-Comités nicht, so bleiben uns noch drei Wege, auf welchen wir diesen Zweck erreichen. Erstens auf Empfehlung tüchtiger Redakteure, die nach eingesendeten Originalen in ihren Organen die neuen Erscheinungen beurtheilen und beschreiben, wie die geehrten Leser dieser Blätter schon oft erfahren. Zweitens durch persönliche Anschauung beim Züchter selbst oder endlich durch

Beziehung von nur als solid anerkannten Fachmännern. Doch kommen trotz aller Vorsicht von den Käufern oft genug Klagen, wo leider die Kläger stets selbst die Schuld tragen, sie haben entweder die neu bezogene Pflanze vernachlässigt, oder Kultur-Versehen begangen, die die Ausartung ihres Pfleglings hervorrufen.

Sei es mir deßhalb gestattet, über einige Spezial-Kulturen meiner Handelsgärtnerei den Lesern, die doch größtentheils zu meiner schätzbaren Kundschaft gehören, einige Winke zu geben, und will ich bei der Erdbeere, welche in der letzten Zeit so außerordentlich, ja ich möchte sagen, fast unglaublich vervollkommnet ist, beginnen. Da wohl unbedingt die meisten Gartenbesitzer, wenn sie die Berichte der französischen und englischen Ausstellungen lesen, nicht versäumen werden, sich den großen Genuß der Kultur der neuen Sorten zu verschaffen. Damit aber Geldopfer und die Mühe der Kultur belohnt werden, so widme ich den Laien diese wenigen Zeilen, durch welche ich meine Erfahrungen mittheile. Die von mir verzeichneten Sorten sind alle direkt von den ersten Züchtern bezogen, und bereits in meinem Etablissement während der Ernte geprüft

Die Behandlung der Erdbeeren ist sehr einfach und bietet dennoch sowohl als Nutz- wie auch als Zierpflanze so viele Vortheile. Die beste Verpflanzzeit der Erdbeere ist im Monat August; ängstlichen Liebhabern, die sich in dieser Jahreszeit vor dem Transporte scheuen, garantire ich die Erhaltung der Pflanzen auf dem weitesten Transport. Sobald die Kisten mit den Erdbeeren angekommen sind, werden solche an einem kühlen, gegen Zugluft geschützten Orte ausgepackt, sind die Pflanzen durch weiten Transport etwas getrocknet, so legt man dieselben in ein flaches Gefäß mit Wasser, und zwar so, daß sie bis an den Wurzelstock von demselben bedeckt sind und belegt außerdem das Laub mit etwas feuchtem Moos. Nach Verlauf von 6 — 8 Stunden haben sich die von der Reise erschöpften Pflanzen schon sichtlich erholt und kann man kurz vor Sonnenuntergang dieselben an ihren Bestimmungsort pflanzen. Letzterer muß gut gedüngt und locker sein, welche Eigenschaft man bei schwerem Boden durch mehr oder weniger Zusatz von total verrottetem Mist bewirkt. In den ersten Wochen giebt man der neuen Pflanzung von früh bis Abends 4 Uhr mittelst leeren Blumentöpfen, deren man sich gleich Glocken bedient, Schatten. Früh und Abends werden die Pflanzen bespritzt und der Boden 3 Zoll hoch mit verrottetem Mist bedeckt, doch so, daß das Laub frei bleibt. Treten Fröste ein, so wird jene Decke verdoppelt. Mit eintretendem Frühjahre wird letztere eingehackt und in gleichem Maße wieder erneuert. Nachdem die Pflanzen gehörig ausgeputzt und von den gelben Blättern gereinigt, spritzt man die Pflanzung bei hellem warmen Wetter täglich tüchtig durch, bis sich die Blumen entwickelt haben, tritt diese Periode ein, so muß jede Pflanze einzeln mit dem Rohre begossen werden, da die Blüten, durch Spritzen frei gehalten, nicht gut ansetzen. Viele Kultivateure empfehlen das Abschneiden der nunmehr erscheinenden Ranken, doch theile ich die Ansicht durchaus nicht, behaupte sogar, daß die Pflanzen durch das frühzeitige Entfernen der Ranken bedeutend geschwächt werden, denn die Mutterstöcke treiben immer mehr Triebe nach, je mehr man solche verschneidet, während die alten Ranken sich bald durch ihren reichen Wurzelansatz ernähren, erschöpft die Mutter-Pflanze durch fortwährende Regeneration der Triebe ihre Kräfte. Tritt die Reifzeit der Beeren ein, so breitet man einen Zoll hoch Sägespäne um die Stöcke, damit bei Regenwetter die Beeren nicht von der aufgeschlagenen Erde beschmutzt werden Ist die Ernte vorüber, so werden die Pflanzen von ihren Ranken befreit und gehörig ausgeputzt, untergehackt und wenn die Anlage im dritten Jahre steht, versetzt. — Bevor ich schließe, will ich noch zweier schlimmen Feinde gedenken. Erstens die Larve des Maikäfers (Melolontha vulg.). Fängt eine Pflanze bei feuchtem Boden zu welken an, so untersuche man nur sofort die Wurzel, die dann gewöhnlich von obiger Larve benagt wird und leicht entfernt werden kann, bevor sie weitere Verheerungen anrichtet. Gleichen Schaden thun die Larven der Herz- oder Kohleule (Mamestra (noct) brassicae), eine matte, schmutziggrüne Raupe (wohl eine der gefährlichsten, die es giebt). Schleuniges Aufsuchen an welkenden Pflanzen ist das beste Mittel, doch auch häufiges Bespritzen ist ihr unbehaglich und verzieht sie sich von solchen Beeten. Schafdünger aber zieht dieses Ungeziefer sehr an und muß man deßhalb denselben bei der Erdbeerkultur gänzlich meiden. (Frauendorfer Blätter.)

Kleinere Mittheilungen.

Teig zum Befestigen von Leder oder Tuch auf Tischplatten. ½ Quart Weizenmehl, 2 Eßlöffel Colophoniumpulver und 1 Eßlöffel Alaunpulver werden in einer flachen Schale gemengt, Regenwasser allmälig zugesetzt und fleißig umgerührt, bis das Ganze rahmähnlich geworden ist. Dann wird es in einem kleinen Kessel aufs Feuer gesetzt und fortwährend umgerührt, damit es nicht klumpig wird, und sorgfältig vom Boden aufgerührt, damit es nicht anbrennt. Wenn es steif ist, so daß der Löffel darin steht, gibt man es wieder in eine Schale und deckt es zu, damit sich keine Haut darauf bildet. Diesen sehr fest klebenden Teig gibt man auf die Tischplatte, breitet ihn ganz eben und glatt aus, legt das Tuch darauf, preßt dies an und ebnet es mit einem Rollholz. Die Kanten werden erst nach dem Trocknen kurz abgeschnitten, da sich das Tuch bei letzterem zusammenzieht. Leder muß vorher etwas feucht gemacht, der Teig aufs Leder gebracht, dann dasselbe auf die Tischplatte gelegt werden, und das Glattreiben mit einem Tuche geschehen. Man benutzt auch Leim, der für Tuch vielleicht noch vorzuziehen, für Leder aber durchaus unanwendbar ist, da er durch dasselbe durchschlägt. Der Leim zum Befestigen des Tuches darf jedoch nicht zu dünn sein, und da er leicht erhärtet, so ist ein erwärmtes Rollholz anzuwenden. Man kann beim Anwenden von Leim die Kanten sofort abschneiden. (Neueste Erfind.)

* * *

Zwei vorzügliche Mörtelarten darzustellen, welche neben ihrer Billigkeit alle übrigen vortheilhaften Eigenschaften in sich vereinigen. 1) Mörtel ohne Sand. Man mische einen Centner zu Pulver gelöschten Kalk und drei Centner durch ein feines Drathsieb geschlagene Torf-, Steinkohlen- oder Braunkohlenasche mit Wasser zu einem dicken Brei an. Nachdem beide Theile gut vereinigt worden, setze man noch ein Pfund Kaliwasserglas von 33%, welches vorher mit circa 3 Pfund Wasser verdünnt ist, hinzu und rühre abermals gut um. — 2) Mörtel mit Sand. 1 Centner zu Pulver gelöschter Kalk, 1 Centner reiner

Quarzsand mit 2 Centner durch ein grobes Drahtsieb geschlagene Torf-, Steinkohlen- oder Braunkohlenasche werden mit reinem klaren Wasser zu Brei angerührt und diesem dann noch 1 Pfund 33% Kaliwasserglas, welches vorher mit 3 Pfund Wasser verdünnt worden, zugesetzt. — Der Mörtel Nr. 1 kann auf Stein, Holz, Lehm u. s. w. aufgetragen werden und trocknet binnen 7 bis 8 Tagen zu einer äußerst festen Masse, auf welche weder Luft, Wasser, Hitze noch Kälte zerstörend einzuwirken vermögen. Es wird dieser Mörtel durch Schleifen und Poliren dem Marmor vollkommen ähnlich, weshalb er sich vorzüglich zum Belegen von Hausfluren, Frucht- und Heuböden und dgl. m. eignet. Der Mörtel Nr. 2 kann zu Wasserbehältern, Mauerziegeln, Deckplatten u. s. w. verwendet werden. (Landw. Anzeiger.)

* * *

Oelkuchen. Nach Soubeiran und Girardin sind die Oelkuchen nicht blos, wie man bisher glaubte, wegen ihrer organischen stickstoffhaltigen Bestandtheile wirksam, sondern man hat jetzt durch chemische Analyse gefunden, daß sie viel anorganische Theile mineralischen Salzes enthalten, die viel zu ihrer düngenden Kraft oder zur Mehrung ihres Nahrungswerthes beitragen. Am meisten mineralische Salze enthalten die Dotter-, Lein-, Mohn-, Raps- und Hanfsamenkuchen.

(Landw. Anz.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
1640	Russ. Schon. „St. Peter Paul."	Capt. Großmann	Hull	Salz	Schröder & Co.
	Schiffe sind ausgegangen: 1646; im Ansegeln 1; Strusen 660.				
	In Arensburg:				
70	Russ. „Die Geschwister"	C. Melkert	St. Petersburg	Stückgüter	T. W. Grubener
	Schiffe sind ausgegangen: 64, im Ansegeln 0.				

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 29. Nov. 1858.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- . . pr. Faden	— —	pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze . .	— —	Fichten-	— —	Flachs, Kron-	46	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze		Grehnen-Brennholz .	— —	„ Wrack-	40	Neshinscher Taback . .	
Gerstengrütze	2 80	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .	41	Bettfedern	60 115
Erbsen	— —	½ Brand . .	— —	Livländ. „ . . .	33	Knochen	
per 100 Pfund		⅔ Brand . .	— —	Flachshede	—	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	1 60 70	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	„ weiße . . .	
Weizenmehl	3 40 60	Reinhanf	26 4/7	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Tonne	9 9½
Kartoffeln pr. Tschet.	2 40 70	Ausschußhanf	26 /7	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tschet.	— —
Butter pr. Pud . . .	7 7 60	Paßhanf	26	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔ .	
Heu „ „ . . K.	35 40	„ schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 105 ℔ .	
Stroh „ „ . . „	25 —	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw.	
pr. Faden		Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	— —
Birken-Brennholz . .	— —	„ Paßhanf .		Leinöl		Roggen à 15 „	
Birken- u. Ellern- . .	— —	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	15½ 16	Hafer à 20 Garz. .	1 20 30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	32⅛	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	36¼	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	378	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 26., 27.	28.	29.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	114
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	103¼	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	112¼	„	112½	112¼
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	9999¼	„	„	„	99
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	106¾	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 26., 27.	28.	29.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	102½
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	101¾
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	102	„	„	„	102
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	95	„
Bankbillete	„	„	„	99¾	99½
Actien Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie p. Actie v. Rbl 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	12½	„
Gr. Rss. Bah. v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	3¾	3½

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 1. Dec. 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во в..хъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Ueberse..dung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 139. Понедѣльникъ, 1. Декабря. — Montag, 1. December. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

In Folge desfallsiger Requisition der Jakutzkyschen Provinzial-Regierung werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands von der Livl. Gouv.-Regierung desmittelst beauftragt, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem Jakutzkyschen Kaufmann Peter Bobajew und dem von diesem entführten Jakutenknaben Alexander Iwanow anzustellen und im Ermittelungsfalle dieser Gouvernements-Regierung Bericht zu erstatten. Nr. 6023.

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan Alexejew in die Rigaschen Festungs-Arrestanten-Compagnieen abgegeben worden und ist derselbe später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. — Derselbe ist 2 Arschin 4¼ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Hauptbaar, dunkelbraune dichte Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen kleinen Mund mit dicken Lippen, ein rundes Kinn, ein rundliches, finniges Gesicht, ist ungefähr 29 Jahr alt und hat gesunde Zähne; auf dem linken Knie hat er eine Narbe von einem Einschnitt und am untern Gelenk des mittlern Fingers der linken Hand eine Brandwunde.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 5927. 1

* * *

In Folge Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Endrik Remmelgas in die Rigaschen Festungs-Arrestanten-Compagnieen abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung abzufertigen. — Derselbe ist 2 Arschin 3⅞ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, braune Augenbrauen, graublaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen kleinen Mund mit einer hervorstehenden Unterlippe, ein rundes hervorstehendes Kinn, ein rundliches Gesicht, ist zwischen 25 und 30 Jahre alt und hat gesunde aber unrein-grünliche Zähne. Der Bart ist sehr dünn und der Backenbart fehlt ganz.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 5930. 1

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Jacob Carlsohn in die Rigaschen Festungs-Arrestanten-Compagnieen abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. — Derselbe ist 2 Arschin 5⅝ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, dunkelbraune Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales Gesicht mit hervorstehenden Backen, ist ungefähr 28 Jahre alt. In der obern Kinnlade sind auf beiden Seiten vier Zähne fast ganz ausgefault, auf dem linken Schienbein hat er eine bläuliche Narbe in Folge einer Verwundung. Als besonderes Merkmal dient, daß er einen fast kahlen Scheitel hat, auf dem sich nur einzelne Büschel gräulicher Haare befinden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches

Recht auf diesen Vagabunden hat sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 5935. 1

Proclamata.

Demnach von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen Dr. Adv. Woldemar Bienemann, als General-Bevollmächtigter der Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft, ein Proclama zur Mortificirung nachbenannter, sich auf den von besagter Eisenbahn-Gesellschaft acquirirten und ihr am 5. September c. öffentlich aufgetragenen, allhier im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Karlsgasse sub Pol.-Nr. 202 und im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Palisadengasse sub Pol.-Nr. 456 belegenen Häusern annoch ingrossirt befindenden, angezeigtermaßen bereits bezahlten zwei Obligationen, deren Original-Schulddocumente jedoch abhanden gekommen, nemlich:

1810, den 16. December für den Kaufmann Iwan Ignatjew Lisizin 2000 Rbl. B.-A.;
1824, den 20. Juni für den Kaufmann Grigor Iwanow Subakin 350 Rbl. S.-M. als erstes Geld, (auch sub hypotheca speciali des Immobils sub Nr. 456);
1824, den 20 Juni für Grigor Iwanow Subakin 350 Rbl. S.-M (auch sub hypotheca des im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Nr. 202 belegenen Hauses);

nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich der vorbeschriebenen, angezeigtermaßen bereits berichtigten Capital-Forderungen irgend eine Ansprache formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen oder sonstigen Rechten spätestens binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 24. Mai 1859 bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege, zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Praeclusivfrist Niemand weiter werde gehört, die Original-Schulddocumente über die obgedachten Capitalien aber werden für mortificirt erachtet und deren Deletion und Exgrossation gestattet werden. So geschehen Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte, den 24. November 1858.

Nr. 380. 3

* * *

Ein Edler Rath der Kaiserlichen Stadt Walk bringt hierdurch zur Kenntniß derer, die es angeht, daß, nachdem der dimitt. Rathsherr Herr Moritz Frantzen ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben ist, dessen Nachlaß sowol, als das von demselben bewohnt gewesene, dem weil. Bernhard Gotthard Frantzen und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Sophie Frantzen geb. Voß gehörig gewesene, allhier sub Nr. 76 in der Herrenstraße belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien, so wie der diesem Wohnhause angrenzende, sub Nr. 58 in der Elisabethstraße belegene, dem weil. Rathsherrn Moritz Frantzen gehörige Grundplatz den nächsten Intestat-Erben zugesprochen werden soll und werden Alle und Jede, welche als Erbnehmer oder Gläubiger an den vorgedachten Nachlaß oder die verbezeichneten Immobilien irgend welche Ansprüche oder Forderungen formiren zu können vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert und angewiesen, ihre Erbansprüche und Forderungen binnen Jahr und Tag a dato wird sein bis zum 10. Januar 1860, bei dieser Behörde anzuführen und nachzuweisen, widrigenfalls Niemand weiter gehört, sondern der Nachlaß, so wie namentlich auch die genannten Immobilien den sich gemeldet habenden Erben zugesprochen und keine Anforderungen weiter berücksichtigt werden sollen. Desgleichen werden diejenigen, welche dem Verstorbenen mit irgend welchen Schulden und Zahlungen verhaftet gewesen sind, hierdurch aufgefordert, sich bei dieser Nachlaßbehörde zu melden und wegen ihrer Schuldposten Richtigkeit zu treffen, widrigenfalls gegen die sich nicht zur Liquidation gemeldet habenden Schuldner ohne Weiteres mit sofortiger Execution verfahren und die auf Verheimlichung fremden Gutes gesetzte Pön in Anwendung gebracht werden wird. Als wonach sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten ist. Nr. 2,40. 3

Gegeben Walk Rathhaus, 25. November 1858.

* * *

Vom 5 Rigaschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Allendorfschen Kirchspiels-Schulmeisters Carl Mietens irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kirchspielsgerichte zu melden, und selbige zu documentiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Nr. 1043

Panten, im 5. Rigaschen Kirchspielsgerichte, am 3. November 1858. 1

* * *

Bekanntmachungen.

Vom Livländischen Landraths-Collegio werden Diejenigen, welche die Verwaltung der Station Lenzenhof vom 10. December d. J. an, unter den bisherigen Bedingungen zu übernehmen wünschen, hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum 5. December d. J, 12 Uhr Mittags, im Landraths-Collegio zu melden. Nr. 559. 1

Riga, im Ritterhause, den 25. November 1858.

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio ist zur Uebernahme der Lieferung von Proviant, Brennholz und Lichten für den Jahresbedarf der Rigaschen Polizei Verwaltung, des Polizei- und Brand-Commando's, und von Fourage für die Pferde des Brand-Commando's, — sämmtlich für die Zeit vom 1. Januar 1859 bis zum 1. Januar 1860, — ein abermaliger Torg auf den 4. December d. J. anberaumt worden, und werden desmittelst Diejenigen, welche solche Lieferungen zu übernehmen gesonnen sein sollten, aufgefordert, sich an dem anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Eingangs genannten Collegio zu melden. Nr. 1190.

Riga-Rathhaus, den 26. November 1858.

Въ Рижской Коммиссiи Городской Кассы вторично производиться будетъ торгъ 4го Декабря с. г. съ часа по полудни для отдача поставки провiанта, дровъ и свѣчъ для Рижской Управы Благочинiя и Полицейской Пожарной Командъ равно какъ и фуража для лошадей Пожарной Команды на срокъ съ 1. Января 1859 по 1го Января 1860 г. и вызываются симъ лица, желающiе принять на себя означенную поставку явиться въ сiю Коммиссiю къ вышесказанному торгу. Условiя же на заключенiе сего торга заранѣе могутъ быть усмотрѣны въ сей же Коммиссiи.

Г. Рига-Ратгаузъ, Ноября 26го дня 1858 года. № 1190,

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Uebernahme:

1) der im kommenden Jahre 1859 auszuführenden Straßenbrücker-Arbeiten und
2) der An- und Abfuhr der zu diesen Arbeiten erforderlichen Materialien, —

Torge auf den 11., 16. und 18. December d. J. anberaumt worden sind, so werden desmittelst alle Diejenigen, welche solche Arbeiten übernehmen wollen, aufgefordert, sich an den anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem dem Eingangs genannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 20. November 1858.

Nr. 1180. 1

Рижская Коммиссiя Городской Кассы симъ вызываетъ лицъ, желающихъ принять на себя

1) производство предположенныхъ въ наступающемъ 1859 году работъ по помѣщенiю улицъ и
2) подвозъ и отвозъ матерiаловъ потребныхъ на производство означенныхъ работъ, —

явиться для объявленiя требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ 11., 16. и 18. Декабря съ часа по полудни; условiя же на заключенiе торга заранѣе могутъ быть усмотрѣны въ квартирѣ Коммиссiи Городской Кассы. № 1180. 1

Рига Ратгаузъ, Ноября 1858 года.

* * *

Von dem Kirchen-Collegio zu St. Jacob wird der Gemeinde desmittelst bekannt gemacht: daß durch den Austritt des Herrn Staatsraths Baron Heyking die Wahl eines neuen Kirchenvorstehers erforderlich geworden ist, und werden die resp. Glieder der St. Jacobi-Gemeinde zur Theilnahme an solcher Wahl mittelst Abgabe ihrer Stimmzettel und Einlegung derselben in einen zu solchem Behufe beim Kirchenschreiber Glasenapp befindlichen Kasten, innerhalb vier Wochen a dato aufgefordert.

Riga, am 28. November 1858. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Heinrich von Stryk auf das im Pernauschen Kreise und Saaraschen Kirchspiele belegene Gut Kersel um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 2301. 1

Riga, den 22. November 1858.

Anzeigen für Liv- und Kurland.

In Grundlage der durch die diesjährige Gouvernements-Zeitung Nr. 14 publicirten Gesetzes-Bestimmung, betreffend das Kündigungsrecht, —

wird sämmtlichen außerhalb des diesseitigen Gerichtsbereichs domicilirenden Gemeindegliedern beiderlei Geschlechts incl. losgekauften Rekruten der Krongüter Auermünde, Autzhof, Klein-Friedrichshof, Neu-Friedrichshof, Pankelhof, Pleppenhof und Zimmern hiermit gekündiget, mit der Bemerkung, daß sie die nöthigen Kündigungsscheine baldigst hier empfangen und die Aufnahmescheine bis zum 2. Februar k. J. allhier beibringen müssen. Widrigenfalls werden die Säumigen entweder bis George 1859 ohne ihre Einwilligung zu einer andern Gemeinde verzeichnet, oder nach ihrer Gemeinde zurückgerufen werden, und es werden ihnen alsdann keine Pässe mehr ertheilt werden. Zugleich werden die Polizei-Verwaltungen und Dienstherrschaften, unter denen, die hierher gehörigen Leute sich befinden, gebeten, diese Publication ihnen gehörig bekannt machen zu wollen. Auermünde, Krons-Gemeindegericht, den 3. November 1858. Nr. 1178. 1

(Kurl. Gouv.-Ztg. Nr. 91.)

* * *

Am 5. December 1858, Vormittags 11 Uhr, wird auf dem Privatgute Tittelmünde — 7 Werst von Mitau, an den Ufern der Aa belegen — eine neu erbaute Holländische Windmühle nebst Krug, zum Meistbot gestellt, und sind die desfallsigen Bedingungen, bei dem Gemeindegerichte in Tittelmünde jederzeit einzusehen. 1

Die Guts-Verwaltung.

(Kurl. Gouv.-Ztg. Nr. 92.)

Immobilien-Verkäufe.

Am 11. December d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga das, den Geschwistern Sophie Elisabeth, Wilhelm August, Peter Heinrich und Carl Theodor Geertz erb und eigenthümlich zugehörige, allhier in der Stadt an der Herren- und Münzgasse sub Pol.-Nrs. 309, 310, 297 und 298 belegene Wohnhaus sammt allen dessen Appertinentien, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden. Carl Anton Schroeder,

Waisen-Buchhalter. 1

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts soll Mittwoch den 3. December, 11 Uhr Vormittags, eine Partie havarirten Flachses und Hanfes, geborgen aus einem für das Dampfschiff „Baltic" nach Bolderaa geladenen und gesunkenen Bote, in den Hansambarren, woselbst auch die Waare vorher zu besichtigen ist, für Rechnung dessen, den es angeht, gegen gleich baare Bezahlung in Cavelingen öffentlich versteigert werden.

A. Böhme, beeid. Mäkler. 1

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Zimmergesell Johann Adolph Markowski alias Gutzmer, Salesbury Ball, James Northfield, 2 nach dem Auslande.

Nikolai Lawrentjew Iwantschenok, Ferdinand Friedrich Schmidt, Irina Kononowa Sobolewa, Hermann Thomson, Ignat Kondratjew Nebrow, Sergei Kirillow Sobolew, Arbeiter Alexander Elmsley Thomson, Afonassi Iljin, Israel Jankel Israelowitz Hurwitsch, Katerina Afonasjewa nebst Kind, Pawel Saweljew, Mowscha Itzkowitsch Gafanowitz, Heinrich Salemon Freymann, Böttchergesell Carl Christian Morchel, Anna Paschkewitschewa, Abram Schmuel Eliaschowitsch Hurwitsch, Ernst Theodor Steinberg, Dmitri Maximow Polikow, Michail Iwanow Poplawsky, Wilhelm Eduard Dannenberg, Friedrich Christian Eigner, Iwan Timofejew Koslow, Julius Stahl, David Berel Jankelewitz Livschitz,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.